

4704/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat G. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 8.10.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5008/J betreffend "Alpenkonvention - Energieprotokoll" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Die österreichische Meinungsbildung erfolgte während des Verhandlungsverlaufs in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ministerien, den Ländern sowie Interessenvertretungen und NGO's in einer separaten nationalen Arbeitsgruppe.

Im Konventionsgebiet der Alpen gibt es keine Kernkraftwerke. Ursprünglich haben alle Verhandlungsparteien außer Österreich eine Formulierung für Artikel 9 der Alpenkonvention vorgeschlagen, wonach es "wenig geeignete Standorte" für Kernkraftwerke in den Alpen geben würde. Auf Drängen Österreichs wurde dieser Passus gänzlich aus dem Energieprotokoll gestrichen. Anstelle dessen wurde die weitgehende Harmonisierung und Vernetzung der Systeme zur Überwachung der Umweltradioaktivität im Energieprotokoll festgeschrieben, was völkerrechtlich eine Novität darstellt.

ad 2

Wie bereits in Beantwortung der Frage 1 dargestellt, ist die derzeitige Formulierung des Artikel 9 (Kernenergie) im Energieprotokoll zur Alpenkonvention als Kompromiß zu betrachten. Weiters darf ich in diesem Zusammenhang mitteilen, daß das Protokoll "Energie" im Rahmen der letzten, 5. Tagung der Alpenkonferenz am 16. Oktober 1998 in Bled (Slowenien), von allen Delegationen angenommen und vor Ort gleich von Deutschland und Slowenien unterzeichnet wurde.